

## **Bekanntmachung für M1 in Kiel (02.04.2019)**

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung;  
Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im **Herbst 2019** mit Hinweis auf die  
Prüfungstermine im mündlich-praktischen Teil

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für den **Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**  
können ab 08.04.2019 in der

**Fachschaft „Medizinische Vorklinik“**, Wilhelm-Selig-Platz 1, Raum 10, 24105 Kiel

abgeholt werden. Sie liegen ebenfalls im Physiologischen Institut aus.

Weiterhin liegen die Zulassungsanträge und Meldebelege im Landesamt für soziale Dienste  
Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- u. Verbraucherschutz, 24143 Kiel, Adolf-Westphal-  
Str. 4, aus.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss  
spätestens bis

**Dienstag, 11. Juni 2019 (Meldeschluss)**

dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- u. Verbraucher-  
schutz - zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag mit dem ausgefüllten Meldebeleg und den erforderlichen  
übrigen Unterlagen kann beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt.  
Gesundheits- u. Verbraucherschutz -, 24143 Kiel, Adolf-Westphal-Str. 4, abgegeben oder  
ihm zugesandt werden, wobei jeweils ein **adressierter und ausreichend frankierter**  
**Rückumschlag** für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen ist.

An den nachstehend aufgeführten Tagen besteht die Möglichkeit, den Zulassungsantrag  
beim Landesamt in der Zeit von **09.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00** Uhr abzugeben,  
wobei der Antrag **sofort** geprüft wird und die Studierenden ihre Unterlagen **sofort** wieder  
mitnehmen können. Außerhalb dieser Zeiträume ist eine sofortige Prüfung nicht immer  
möglich.

Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Amtsbriefkasten geworfen, ist  
jeweils ein **adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** zur Rücksendung der  
Originalunterlagen beizufügen.

### **Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1):**

**Anmeldung** im Erdgeschoß  
Raum **052** (Frau Heim)

<b>Montag,</b>	<b>13. Mai 2019</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>14. Mai 2019</b>

Die Nachweise aus dem **laufenden** Semester für die Meldung zum Ersten Abschnitt der  
Ärztlichen Prüfung sind dem Landesamt innerhalb der von ihm festgesetzten Frist  
nachzureichen.

Der Ablauf dieser Frist ist für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung auf

**Montag, 05. August 2019 (Nachreichende)** festgelegt.

Die Nachweise können unter Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlags an die o. g. Anschrift des Landesamtes

oder

am

Montag, 05. August 2019

beim Landesamt jeweils im Erdgeschoß in Zimmer 052 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr vorgelegt werden.

**Hinweise auf die Prüfungstermine im mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung**

Als Prüfungszeitraum ist der festgelegt worden.

02. bis 06. September 2019

Für die mündlich-praktische Prüfung im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine Gruppenanmeldung unter nachstehenden Voraussetzungen möglich:

- a) Die **Gruppenanmeldung** ist nur am **13. und 14. Mai 2019** möglich.
- b) Eine Gruppe besteht ausschließlich aus **vier** Studierenden.
- c) Alle vier Studierenden, die in einer Gruppe geprüft werden wollen, geben ihre Unterlagen **zusammen** ab. Es ist ausreichend, wenn ein Gruppenmitglied alle Unterlagen abgibt.
- d) Wer nicht innerhalb der Nachreichfrist die noch ausstehenden Nachweise nachreicht, verliert seinen Anspruch, in der Gruppe geprüft zu werden, in der er sich angemeldet hat.

**Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:**

1. Um die Wartezeiten für die Anmeldung zu verkürzen, soll eine Anmelde-Liste für die entsprechenden Termine mit einer voraussichtlichen Uhrzeit bei der Fachschaft Vorklinik geführt werden (gilt nur für die Sommer-Prüfung). Die Prüflinge können dort Anmeldetermine erfragen. Ohne Termin muss an den Anmeldetagen u. U. mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Außerhalb der Anmeldetage ist eine sofortige Prüfung des Antrages nicht immer gewährleistet. Näheres dazu erfolgt in der Informationsveranstaltung.

Die Vergabe der mündlich-praktischen **Prüfungstermine** erfolgt **unabhängig** vom Zeitpunkt der Anmeldung durch **Losentscheid**.

2. Die Überprüfung und **Auszählung des Krankenpflagedienstes** soll bereits **vor der Anmeldung** zum Ersten Abschnitt erfolgen. Bitte nutzen Sie hierfür unsere Sprechzeiten **außerhalb der Anmeldetermine**.
3. Seit dem Wintersemester 07/08 wird statt der einzelnen Leistungsnachweise ein sog. **Sammelschein** erstellt, auf dem alle von Ihnen erworbenen Scheine tabellarisch zusammengefasst sind. Dieser Sammel-schein wird auf elektronischem Weg direkt an das Landesamt gesandt. Da möglicherweise nicht alle Altscheine oder angerechnete Leistungsnachweise aus vorherigen Studiengängen erfasst wurden, bitte ich darum, sich online darüber zu informieren und bei Abweichungen ggf. mit Frau Möller oder Frau Dr. Hoppe (Dekanat) rechtzeitig vorher Kontakt aufzunehmen.



Corinna Heim